

Offener Brief an Dr. Helmut Dörr, Autor des Nachhaltigkeitsgutachtens zur Sanierung der Kesslergrube-Perimeter 2

Sehr geehrter Herr Dr. Dörr,

Grenzach-Wyhlen, 20. Mai 2014

Sie haben auf der Basis einer einstimmigen Resolution des Gemeinderats von Grenzach-Wyhlen den Auftrag des Landratsamts (LRA) Lörrach erhalten, die beiden Sanierungsvarianten einer Dekontamination (Totalaushub) und einer Sicherungsmassnahme (Einkapselung) unter dem Aspekt der 'Nachhaltigkeit' zu vergleichen und zu bewerten. Bei den dazu parallel laufenden Treffen der Interessensparteien (Sanierungspflichtiger BASF, LRA, Gemeinde und BI) zeigte sich, dass ein von Ihnen angestrebter Konsens über die Gewichtung der aufgestellten Kriterien (Kategorie Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) als Basis Ihrer Beurteilung wegen der divergenten Zielsetzungen der Parteien nicht möglich war. Nach über 4-monatiger Arbeit haben Sie am 6. Mai 2014 der Öffentlichkeit ein Nachhaltigkeitsgutachten präsentiert, das den Totalaushub gegenüber einer Einkapselung als *nachhaltigere* Variante bewertet (nach Kriterien mit 10 :7 Punkten).

Die BASF hat bereits am Tag nach Veröffentlichung Ihres Gutachtens in den Medien verlauten lassen, dass die Firma an der Variante 'Einkapselung' festhält. Dabei wurde Ihr Gutachten mit dem Statement zitiert: 'Das Nachhaltigkeitsgutachten zeigt, dass die Variante Einkapselung *nachhaltig* ist'.

Eine sorgfältige Analyse Ihres Gutachtens ergibt im Gegensatz dazu folgendes Bild:

1. Die beiden zu bewertenden Sanierungsvarianten erfüllen a priori das Kriterium 'nachhaltig', da sie laut bestehendem Gesetz 'zielführend, rechtmässig und genehmigungsfähig' sind. Dabei ist zu beachten, dass die Sanierungsziele der beiden Interessengruppen unterschiedlich definiert sind und Ursache für die Hinzunahme des Aspekt 'Nachhaltigkeit' als Entscheidungshilfe dienen. Das obige Statement von BASF ist demnach nicht nur trivial und irreführend, sondern es zeigt, dass die Erstellung Ihres detaillierten Gutachtens (91 Seiten) aus Sicht der BASF keinerlei Nutzen und Bedeutung hat.
2. Das Nachhaltigkeitsgutachten stellt fest, dass der Totalaushub (TA) nach allen von Ihnen in Betracht gezogenen Szenarien nachhaltiger ist als eine Einkapselung (EK). Zur Verdeutlichung der Robustheit Ihres Ergebnisses haben Sie sogar ein Szenario untersucht, bei dem ein anderer Gutachter in allen 'gutachterlich bewerteten Kriterien' zur gegenteiligen Beurteilung kommen würde. Selbst dieses vollkommen unrealistische Szenario beurteilt die EK nicht als nachhaltiger (es ist sehr bedenklich, dass das Landratsamt dieses Szenario in einer medienwirksamen Stellungnahme bereits dazu benutzt, auf die 'Äquivalenz' der beiden Sanierungsmassnahmen hinzuweisen). Dagegen zeigt das von Ihnen untersuchte 'Langzeitszenario', dass der Vorteil eines TA auf der Zeitachse immer deutlicher wird. Interessanterweise verwandeln sich sämtliche Pluspunkte (Vorteile) einer Einkapselung (Kriterien U1, U2, U8, W1, W4, G3, G4) unter Berücksichtigung einer mehrfach notwendigen Sicherungsmassnahme nach wenigen Generationen bereits zu Minuspunkten (Nachteile) gegenüber der einmaligen und endgültigen Lösung des Problems durch Totalaushub, mit einem Grenzwert in Bezug auf die Langlebigkeit der Giftstoffe (> 10'000 Jahre basierend auf natürlichem Austrag, nach Einkapselung durch Mumifizierung noch länger, siehe ERM und HPC Gutachten) von 17 :0 zugunsten des Totalaushubs.
3. Nach erstmaliger Offenlegung Ihres Ergebnisses (Entwurf) im Rahmen der Gesprächsrunde mit den Interessengruppen am 1. April 2014 verwies die BASF auf 'falsche Eingangsdaten', die zu einer Verzerrung des Gutachtens geführt hätten und in der endgültigen Version zu berücksichtigen wären. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie Ihre Daten vereinbarungsgemäss aus dem vorliegenden ERM-Gutachten entnommen hätten und demzufolge die BASF das eigene Gutachten in Frage stellen würde. Nach dementsprechenden offiziellen Einwendungen von BASF und dem LRA (!) haben Sie in Ihrem endgültigen Gutachten diese 'neuen' Eingangsdaten berücksichtigt. Es stellt sich dabei heraus, dass die neuen Daten (u.a. Aushebungstiefe) keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis besitzen (10 :7 Punkte für TA), was als ein weiterer Hinweis auf die Robustheit Ihres Gesamtergebnisses zu werten ist.

Durch die spezielle Situation der Kesslergrube sollen die im Gesetz neben der Dekontamination 'in Betracht kommende' Sicherungsmassnahme *auf gleichem Areal* zur Anwendung kommen (Totalaushub durch Roche in Perimeter 1, Einkapselung in Perimeter 2). Die vorliegenden Gutachten HPC (P1) und ERM (P2) belegen aber, dass die Giftstoffverteilung in beiden Perimetern vergleichbar und im Vergleich zu anderen Altlastendeponien in Ba-Wü als sehr hoch einzuschätzen ist. Durch diese ambivalente Situation – EINE Altlastengrube und ZWEI unterschiedliche Sanierungsmassnahmen, ein wohl einmaliger Sachverhalt in Deutschland – kann das vorliegende Nachhaltigkeitsgutachten eine bedeutende Entscheidungshilfe darstellen und dazu führen, dass die gesetzlich erwähnte Sicherungsmassnahme in dieser spezifischen Situation *nicht in Betracht kommt*.

Die BASF hat durch ihre voreilige Einreichung ihrer Sanierungsvariante am Tag nach Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsgutachtens bewiesen, dass dessen Ergebnis keinerlei ernsthaften, ergebnisoffenen Analyse unterzogen wurde und die Sinnhaftigkeit des ganzen Unterfangens in grotesker Weise ad absurdum führt, da die Bestimmung der Nachhaltigkeit der Einkapselung kein vergleichendes Gutachten erfordert hätte. Darüberhinaus versucht der Sanierungspflichtige, durch Herausfiltern einzelner Kriterien das Gutachten so zu manipulieren, dass dessen wesentliche Aussage für den nicht fachkundigen Bürger nicht mehr erkennbar ist. Mit der Interpretationstaktik von BASF wäre selbst eine sog. 'zero-action' (das heisst keinerlei Sanierungsmassnahmen) 'nachhaltig', da alle Pluspunkte ihrer Einkapselungsvariante in noch deutlicherem Masse erreicht würden (keine Kosten, Energieverbrauch, Emissionen, Belästigung der Bevölkerung)! In diesem Zusammenhang gilt auch festzustellen, dass die Panikmache der BASF hinsichtlich eines Totalaushubs ('15 Jahre Belästigung der Bevölkerung mit Verkehrsaufkommen, Staub, Lärm') im Lichte des Stands der Technik vollkommen unzutreffend ist, wie aus der Sanierungsbeschreibung des angrenzenden Perimeters 1 (Totalaushub Roche) eindrücklich hervorgeht.

Und dies noch zu Ihrer Kenntnis, Herr Dörr: Die gleiche Firma, die diese Panikstimmung in Bezug auf das Verkehrsaufkommen durch LKWs erzeugt, unterstützt derzeit aktiv die Ansiedlung eines Sondermüllentsorgers, der bei Auslastung seiner beantragten Kapazitäten täglich bis zu 80 LKW-Ladungen mit z.T. hochgiftigen Abfallstoffen nach Grenzach-Wyhlen transportiert, und dies über eine vertragliche Laufzeit von 35 Jahren!

Wir möchten Ihnen im Namen der Bürgerinitiative 'Zukunftsforum Grenzach-Wyhlen' (www.zukunftsforum-gw.de) für Ihr sachkundiges und fundiertes Gutachten danken und uns von der inakzeptablen, jegliche Form eines fairen Dialogs missachtenden Haltung der BASF distanzieren.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. Manfred Mutter Dr. Peter Donath Dr. Markus John